

*Betreff:***Prüfauftrag zur Bepflanzung von Straßenbeleuchtungsmasten mit Efeu im Stadtbezirk 330***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

26.09.2024

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

26.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 13.06.2024 (Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG):

„Die Stadt möge bitte eine Machbarkeitsprüfung und Kostenschätzung für die Begrünung von Straßenbeleuchtungsmasten mit Efeu für den Bereich Hans-Sommer-Straße durchführen und diese dem Bezirksrat mitteilen.

Exemplarisch sollen die notwendigen Kosten zunächst für einen Standort kalkuliert werden.

Erweist sich der Prüfauftrag sowohl finanziell als auch von der Umsetzung als eine gute alternative Lösung zu Baumpflanzungen, sollen weitere Pflanzorte entlang der Hans-Sommer-Straße identifiziert und vorgeschlagen werden.“

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Die Beleuchtungsmasten müssen zu Wartungs- und Instandhaltungszwecken jederzeit voll zugänglich sein. Eine Bepflanzung kann z.B. den Zugang zu den Wartungsklappen am Masten erheblich erschweren, selbst wenn diese anfangs freigehalten worden sind. Bei ausladendem Bewuchs ist möglicherweise auch der Zugang zu den Leuchtmitteln über einen Hubwagen behindert. Weiterhin erschwert die Bepflanzung eine Sichtprüfung der Masten z.B. auf Korrosion und anderer struktureller Schäden erheblich. Auch könnte eine auf der Bepflanzung zusätzlich entstehende Schnee- und Windlast im Winter die Statik der Masten gefährden.

Einer Bepflanzung von Beleuchtungsmasten wird daher eher ablehnend betrachtet. Auf die Anfertigung einer Kostenschätzung wird folglich verzichtet.

Loose

Anlage/n:

keine